

Besser in Rente gehen

K|ZVK.
Gut aufgehoben.


Gliederung Inhalte

- ⊕ Rente zum frühestmöglichen Zeitpunkt
- ⊕ Aussitzen bis zur Regelaltersrente
- ⊕ Rente + Minijob
- ⊕ Teilrente + Hinzuverdienst
- ⊕ Flexi - Rente (ab 01.07.2017)
- ⊕ Arbeitszeitreduzierung bis zur Regelaltersrente

Musterversicherte

- Frau Angela Merker
- geb. 18.02.1956
- Verdienst: mtl. 3.091,92 € / j. 37.103,- €
(Durchschnittsverdiener)
- 35 Versicherungsjahre sind erfüllt, aber keine 45 Jahre
- Regelaltersrente zum 01.01.2022
- Rentenhöhe Regelaltersrente gem. Renteninformation:
1.000,- €

Rente zum frühestmöglichen Zeitpunkt

- + 63. Lebensjahr  01.03.2019
- + Abschlag: 10,2 %
- + Minderung der Rente: 1.000 € (65 J. +10 Mon.)
 - keine Beiträge von 63 J. – 65 J. + 10 Mon. - 86 €
 - verbleiben 914 €
 - Abschlag 10,2 % - 93 €
 - Bruttorente ca. 820 €

Folge: Verlust von ca. 180 € mtl. Rente auf Dauer, zzgl. KZVK - Verlust

Ausgleich durch Einmalzahlung

- ⊕ ab 01.01.2017 ab 50. Lebensjahr
- ⊕ Steuerliche Förderung als Altersvorsorgeaufwendungen
- ⊕ Höchstgrenzen 2017: 19.624 € / 39.248 €
- ⊕ ggf. Verteilung auf mehrere Jahre

Ausgleich durch Einmalzahlung

- ! Nur der Abschlag kann ausgeglichen werden, nicht die Minderung durch fehlende Beiträge.

Kosten 2017: pro 31,03 € Rente sind ca. 6.940 € Einzahlung erforderlich
somit bei 93 € Abschlag ca. 20.820 € Einzahlung

Fazit: Gewinn nach einer Rentenbezugszeit von ca. 20 Jahren und mehr

Aussitzen bis zur Altersrente

- Frau M. beendet das Arbeitsverhältnis mit Vollendung des 63. Lebensjahres und nimmt die Altersrente nicht vor dem 01.01.2022 in Anspruch
- Verlust: 1.000 € - ca. 86 €/Monat → ca. 914 € auf Dauer

zwischen 63. J. und 65 J. +10 M. (keine Rente):

820 € x 34 Monate → ca. 27.880 €

(27.880 : 93 € (Abschlag) = ca. 300 Monate Rentenbezug)

Rente mit 63. Lj. + Minijob

- ⊕ Rentenanspruch ca. 820 € (s. o.)
- ⊕ Hinzuverdienst möglich: 10 x 450 € zuzüglich 2 x 900 €

Problem - adäquater Arbeitsplatz vorhanden?
 - wie lange kann der Minijob ausgeübt werden?

Teilrente und Hinzuverdienst

- Möglichkeit existiert seit 01.01.1992
- Bisher kaum genutzt

Teilrente und Hinzuverdienst

<u>Beispiel</u>	Rente mit 63. Lj. als $\frac{1}{2}$ Teilrente + Hinzuverdienst
	Rentenanspruch s.o. ca. 914 €
	davon $\frac{1}{2}$ ca. 457 €
	Abschlag 10,2 % ca. 410 €

Hinzuverdienst möglich bis 1.655,85 € für 10 Monate + 3.311,70 € für 2 Monate

Zukünftige Rente: 457 € + 410 € + 55 € = 922 €

! Beachte: der Versicherungsfall bei der KZVK tritt nicht ein

Flexi – Rente (ab 01.07.2017)

- Abkehr vom „Alles-oder-Nichts-Prinzip“
- dafür Anrechnung in Anlehnung an Hinterbliebenenrente
- Freibetrag: $450 \text{ €} \times 10 \text{ Monate} = 4.500 \text{ €}$
 $900 \text{ €} \times 2 \text{ Monate} = 1.800 \text{ €}$
ergibt 6.300 €/Jahr
525 €/Monat

Flexi - Rente

Beispiel

Verdienst:	18.300 €/Jahr	
Freibetrag:	6.300 €	
verbleiben:	12.000 €	
Anrechnung, davon 40 %:	4.800 €/Jahr	→ 400 €/Monat
Einkommen:	820 € - Rente -	
Anrechnung:	400 €	
zzgl. Hinzuverdienst:	?	

Arbeitszeitreduzierung bis zur Regelaltersrente

! Altersteilzeitmodell eventuell beachten

Arbeitszeitreduzierung bis zur Regelaltersrente

Verbreitete Meinung

Reduzierung der Arbeitszeit in den letzten Jahren vor Rentenbeginn führt zu einer erheblichen Reduzierung des Rentenanspruchs, da die letzten Jahre für die Rentenhöhe entscheidend sind.

! Diese Annahme ist falsch!

Das gesamte Versicherungsleben ist maßgebend für die Rentenhöhe!

Arbeitszeitreduzierung

- ⊕ Bei Reduzierung der Arbeitszeit/des Entgelts erfolgt lediglich eine geringere Steigerung in den letzten Jahren

Beispiel

bei Durchschnittsverdienst (2017 = 37.103 €/Jahr)

erfolgt eine Rentensteigerung von derzeit 31,03 € mtl. Rente

bei Reduzierung auf 80 % - Stelle = Verdienst: 29.682 €/Jahr

Rentensteigerung ca. 24,36 € mtl. Rente

Verlust bei 2 Jahren + 10 Monate: ca. 17 € mtl. Rente

Vielen Dank!

Burkhard Koch
Öffentlichkeitsarbeit

burkhard.koch@kzv-k-dortmund.de
Tel 0231 9578219

K|ZVK.
Gut aufgehoben.